

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1271
des Abgeordneten Frank Bommert
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/3268

Unklarheiten im Rahmen der Polizeistrukturereform

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1271 vom 23. Mai 2011:

Brandenburgs Sicherheitsbehörden leisten hervorragende Arbeit und genießen bei den Bürgern ein hohes Maß an Ansehen und Vertrauen. Nur ein starker und handlungsfähiger Rechtsstaat kann die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger auch künftig schützen und bewahren. Eine handlungsfähige Polizei ist auch in der Fläche des Landes unerlässlich. Die Polizeistrukturereform und der veröffentlichte Bericht der Aufbaustäbe werfen noch immer viele Fragen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß sind die in der jetzigen Vorlage des Aufbaustabes ausgewiesenen Polizeidirektionen anhand der Einwohnerzahl?
2. Warum werden die Polizeidirektionen nicht alle gleich groß/stark gebildet, um die gleiche Leistungsfähigkeit zu erhalten?
3. Warum wird durch die Angliederung des Landkreises Uckermark an die Polizeidirektion von dem Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung abgewichen?
4. Wurde der am 29.04.2012 in Neuruppin mit den Vertretern der Landkreise Prignitz, OPR, OHV und UM besprochene Entwurf zur Gestaltung der künftigen Polizeidirektionen in den Entwurf der Aufbaustäbe mit einbezogen? (wenn nein, warum nicht und warum fand dann eine solche Besprechung statt?)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie groß sind die in der jetzigen Vorlage des Aufbaustabes ausgewiesenen Polizeidirektionen anhand der Einwohnerzahl?

zu Frage 1:

Die Zahl der Einwohner in den Zuständigkeitsbereichen der künftigen Direktionen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

	Einwohner 2009		Einwohner Prognose 2020	
	Polizeidirektion Nord	390.579	15,5%	363.251
Polizeidirektion Ost	747.712	29,7%	693.894	27,6%
Polizeidirektion Süd	632.695	25,1%	567.961	22,6%
Polizeidirektion West	746.738	29,7%	751.389	29,8%
Gesamt	2.517.724	100,0 %	2.376.49 5	100,0 %

Frage 2:

Warum werden die Polizeidirektionen nicht alle gleich groß/stark gebildet, um die gleiche Leistungsfähigkeit zu erhalten?

zu Frage 2:

Maßgeblich für den räumlichen Zuschnitt eines Direktionsbezirks kann nur eine Gesamtschau der im Bezirk anfallenden polizeilichen Aufgaben sein. Mit Blick auf die in Brandenburg sehr unterschiedliche Einwohnerdichte wäre allein der Maßstab gleicher Einwohnerzahlen von vornherein nicht sachgerecht.

Frage 3:

Warum wird durch die Angliederung des Landkreises Uckermark an die Polizeidirektion von dem Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung abgewichen?

zu Frage 3:

Entgegen der Fragestellung wurde nicht vom Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung abgewichen. Auch künftig wird es die uneingeschränkte Übereinstimmung von Zuständigkeitsgrenzen der Direktionen und Inspektionen mit kommunalen Verwaltungsgrenzen geben.

Frage 4:

Wurde der am 29.04.2012 in Neuruppin mit den Vertretern der Landkreise Prignitz, OPR, OHV und UM besprochene Entwurf zur Gestaltung der künftigen Polizeidirektionen in den Entwurf der Aufbaustäbe mit einbezogen? (wenn nein, warum nicht und warum fand dann eine solche Besprechung statt?)

zu Frage 4:

Grundlage auch der Besprechungen am 29. April 2011 war der Bericht der Aufbaustäbe „Vorschlag Binnenstruktur, Dienstposten und Standorte“ und „Konzept zur Neuorganisation einschließlich der Stellenbesetzung/Personalzuordnung“ vom März 2011. Dieser Bericht war seit Anfang April öffentlich zugänglich.